



Ebersdorf, am 10.06.2026

Betrifft: 1. Nachtragsvoranschlag 2026

Kundmachung

Der 1. Nachtragsvoranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2026 der Gemeinde Ebersdorf liegt vom Tag des Anschlages dieser Kundmachung zwei Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedem Gemeindemitglied steht es frei, gegen den 1. Nachtragsvoranschlagsentwurf 2026 innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftliche Einwendungen einzubringen.

Der Bürgermeister



Dietmar Lang

Angeschlagen am 11.06.2026

Abgenommen am 25.06.2026